

St.v. Retzerauregt an, bei zukünftigen Veröffentlichungen des Gastronomieverzeichnisses darauf zu achten, besonders auf behindertengerechte Gastronomie hinzuweisen. Ihm sei aufgefallen, dass in den gerade veröffentlichten Broschüren auf einen Hinweis auf die behindertengerechte Ausstattung verzichtet worden sei.